

30.06.2016

## Kleine Anfrage 4905

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

### Whistleblowing beim Thema Vorruhestand und Vertrauensschutz

#### Hintergrund

Wie diversen Medienberichten zu entnehmen war, hat sich die landeseigene Westspiel beim Personalabbau sehr kreativ darin gezeigt, die Bundesagentur für Arbeit an den Kosten des Rentenübergangs ihrer, jetzt ehemaligen, Mitarbeiter zu beteiligen.

Ähnlich kreativ haben sich anscheinend auch Teile der Metall verarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen gezeigt, als es zwischen 1996 und Ende 2000 durch Änderungen am Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) und entsprechenden Übergangsregelungen Möglichkeiten gab, Personal über ähnliche Methoden wie jetzt bei Westspiel abzubauen.

Wie uns anonyme Quellen mitgeteilt haben, wurde den betroffenen Arbeitnehmern dabei zusätzlich, trotz besseren Wissens der jeweiligen Geschäftsführung, nicht mitgeteilt, dass durch die o. g. Änderungen verschiedene Übergangszeiten entstanden, die sich für den Einzelnen bereits vor Eintritt in die Rente als nicht mehr Renten steigernd auswirkten. Manche Unternehmen verboten sogar ausdrücklich die Unterrichtung der potenziellen Ruheständler bzgl. der Änderung des Wachstumsförderungsgesetzes, dass die Rente bei fehlendem Arbeitslosenhilfebezug nicht mehr zu Entgeltpunkten führe. Diese fehlende Unterrichtung soll sich noch nicht in den ersten fünf Jahren zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr ausgewirkt haben, sondern erst beim Rentenbezug.

Es soll hinzugekommen sein, dass die Betriebe die Privilegierung der Arbeitgeberleistungen erreichten und damit die eigenen Zuschüsse mindern konnten, indem die Aufhebungsverträge rückdatiert wurden. Ferner sollen Betriebsleistungen dadurch erspart worden sein, dass Montanleistungen erschlichen wurden, indem die Mitarbeiter kurz vor Ende des Arbeitsverhältnisses von einem Werk zum anderen Werk, teilweise auch von einem Arbeitgeber zum anderen, formell „überstellt“ wurden, obwohl sie nie dort tätig waren.

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 30.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

In Konsequenz dessen kam dann hinzu, dass die Mitarbeiter eine Vertrauensschutzbescheinigung erhielten, um den Rentenabschlag von 18 % nicht hinnehmen zu müssen.

Als Wechselwirkung zu Letzterem sollen die Mitarbeiter dadurch Schaden erlitten haben, dass sie, aufgrund des Ausscheidens beim „falschen“ Werk, Schwierigkeiten bei der Betriebsrentenerhöhung haben.

Einzelnen Mitarbeitern soll es verboten worden sein, über die Situation aufzuklären und es wurden Repressionen angekündigt für den Fall, dass das Verhalten der Geschäftsführung publik gemacht würde.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung oben stehender Sachverhalt bekannt?
2. Unter der Maßgabe, dass sich die Verdachtsfälle erhärten: Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung daraus zu ziehen?
3. Sollte bei Berufsgenossenschaften und der Arbeitsverwaltung, wo auch die Möglichkeit der anonymen Hinweisgabe schon besteht, auch die Möglichkeit für oben genannte Rechtsverstöße aufgenommen werden?
4. Falls Frage 3 verneint werden sollte: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Whistleblowern auf andere Weise ihr Wissen sicher übermitteln können?
5. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, eine zentrale Stelle für Whistleblowing selbst zu betreiben?

Torsten Sommer